

Im siebten Himmel ist die Hölle los

In der Schweiz werden 37 Prozent aller Ehen geschieden – Tendenz steigend

VON BARBARA LUKESCH
UND BETTINA BÜSSER

21/62

15 053 Paare in der Schweiz liessen sich im vorletzten Jahr scheiden – so viele wie nie zuvor. Damit werden 37 Prozent aller Ehen wieder geschieden. Und die Scheidungsrate steigt weiter. Dennoch sehen viele Paare in einer Scheidung noch immer ein Zeichen dafür, dass sie selber versagt haben.

Treffen sich zwei Freunde: «Ich bin total pleite», sagt der eine, «ich habe mich scheiden lassen, und das war viel teurer als die Hochzeit damals.» Tröstet ihn der andere: «Dafür hast du auch viel länger Freude dran.»

Lustig, nicht wahr.

Aber es gibt eine ganze Reihe von Schweizerinnen und Schweizern, die momentan kaum über derartige Witze lachen mögen: diejenigen, die gerade in Scheidung leben oder eine Scheidung hinter sich haben. Und das sind viele. 1993 liessen sich in der Schweiz 15 053 Paare scheiden – ein neuer Scheidungsrekord. Pro 1000 Einwohner sind das 2,2 Scheidungen. Natürlich differieren die Zahlen in den verschiedenen Kantonen, doch nicht allzu massiv. Spitzenreiter Genf zählt 3 Scheidungen pro 1000 Einwohner, Uri steht mit 0,8 Scheidungen pro 1000 Einwohner am Ende der Skala.

Wieso ausgerechnet Uri? Dass der katholische Glaube noch immer die entscheidende Rolle spielt, ist kaum anzunehmen. «Vielleicht», sagt deshalb Gabi Huber, Anwältin in Altdorf mit 13jähriger Erfahrung in Sa-

chen Scheidungen, «sind wir halt einfach treuer.»

Treue beziehungsweise Untreue spielt natürlich eine wichtige Rolle bei Scheidungen, doch die Scheidungsgründe sind so unterschiedlich wie die Gründe, sich zu verheiraten. Die 40jährige Maria K. etwa, die in einem kleinen Mittellanddorf wohnt, hat zwei Scheidungen hinter sich. Die erste Ehe schloss sie «aus Torchlusspanik und weil ich Kinder wollte», die zweite, weil sie als alleinerziehende Mutter «endlich normal und akzeptiert sein wollte». Beide Ehen scheiterten, die eine vor allem am Alkoholproblem des Mannes, die zweite endete mit Gewaltszenen. Heute ist Maria K. wieder verheiratet. Diesmal jedoch ist es in erster Linie eine Zweckgemeinschaft: Das Ehepaar hat zusammen ein Haus gekauft.

Flexibilität und Mobilität als Belastung für die Beziehung

Ebenfalls zum dritten Mal verheiratet ist Fussballtrainer Timo Konietzka. «Wir sind zu jung gewesen und haben einander zu wenig gekannt», sagt er über seine erste Ehe. Die zweite Ehe dauerte zwölf Jahre; «unterschiedliche Interessen» und seine häufige Abwesenheit als Fussballer und Trainer liessen jedoch auch diese Ehe letztlich scheitern. Trotzdem trat Konietzka auch mit seiner dritten Frau vor den Ehealtar. Nicht, weil er an die Institution als solche glaubt, sondern vorab aus pragmatischen Gründen: «Meine Frau soll abgesichert sein, wenn mir etwas passiert», sagt Konietzka.

Woher kommt der Mut, sich nach einer gescheiterten Ehe wieder zu verheiraten? Weshalb wird überhaupt noch geheiratet, wenn das Risiko einer Scheidung so gross ist, wenn heute auf drei geschlossene Ehen eine Scheidung kommt? Paartherapeut Klaus Heer glaubt, die Antwort zu wissen: «Die Ehe», sagt er, «gilt immer noch als Prototyp von befriedigender Lebensform. Alle Sehnsüchte der Menschen sind stärker als die Verunglimpfungen der Ehe und die defätistischen Meldungen von der Ehefront. Die Hoffnung besteht: Wir machen es besser.»

Doch die «defätistischen Meldungen von der Ehefront» sind eben nicht erlogen. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, der Einfluss von Religion und Moral, die früher ein «Zusammenbleiben-um-jeden-Preis» verlangt hatten, ist geringer geworden. Andererseits haben die erschwerenden Umstände zugenommen. Die bei vielen Arbeitsstellen geforderte Flexibilität und Mobilität belasten die Ehe enorm: Die Hälfte der Ehen von «Expatriots», von Schweizern, die beruflich mehrere Jahre im Ausland sind, werden geschieden.

70 Prozent der Scheidungsklagen werden von Frauen eingereicht

Grossen Einfluss hat aber auch die veränderte Rolle der Frauen. Weit häufiger als noch vor 20 Jahren sind Frauen heute berufstätig und damit nicht mehr gezwungen, aus ökonomischen Gründen in einer unbefriedigenden Ehe auszuharren. Zudem stellen Frauen nach Erfahrung der

Eheberaterin Inge Jäger durch die Emanzipation grössere Ansprüche an die Ehe als früher.

So ist es denn kein Wunder, dass es in den meisten Fällen die Frauen sind, die den Abbruch der Ehe wünschen: Rund 70 Prozent der Scheidungsklagen werden von den Ehefrauen eingereicht. Diesem Schritt, so stellt Klaus Heer fest, geht indes oft ein längerer Prozess voraus; die Frauen versuchen, die Beziehung zu verändern und zu retten. Erst wenn der Mann nicht darauf einsteigt, ziehen sie sich zurück, sprechen mit ihrem sozialen Netz über die Situation. Dann erst folgt der konkrete Schritt zur Trennung. Dennoch kommt für viele Männer der Scheidungswunsch häufig wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Denn mit der unmittelbar drohenden Scheidung nehmen sie wirklich wahr, dass etwas vor sich geht. Dann aber ist es meist zu spät.

Viele Männer erleben die Trennung deshalb als schlimmen Schock und haben niemanden, mit dem sie darüber sprechen könnten. Entsprechend leiden sie unter der Situation: Im ersten Jahr nach der Scheidung ist die Sterblichkeit der Männer zweieinhalbmal höher als im statistischen Durchschnitt.

Mindestens Narben bleiben in jedem Fall – auf beiden Seiten: Obwohl jede dritte Ehe scheitert, wird die eigene Scheidung als Versagen, ja, manchmal sogar als Schande empfunden. Trotzdem – oder gerade deswegen – verheiraten sich gegen 70 Prozent der geschiedenen Männer und rund 60 Prozent der geschiede-

nen Frauen ein zweites Mal. Doch die Scheidungsrate dieser zweiten Ehen liegt noch höher als bei Erstehen. «Nicht etwa, weil sie schlechter wären», sagt Heer, «sondern weil man den Weg schon kennt und deshalb auch weiss, dass man eine Scheidung überlebt.»

Zweite Heirat ausgeschlossen – aus finanziellen Gründen

Finanziell allerdings endet die Trennung oftmals in einem mittleren Desaster. Oft wird eine erneute Heirat allein schon aus diesem Grund verunmöglicht. Denn abgesehen davon, dass eine Scheidung nicht gerade billig ist – eine Kampfscheidung kostet schnell einmal mehrere 10 000 Franken – wird bei der Scheidung mitunter klar, dass das Gehalt wohl für einen Haushalt, nicht aber für zwei Mieten reicht. Dann stellt sich bei der Ausarbeitung der Scheidungskonvention die zynische Frage, wer nach der Scheidung Sozialhilfe beantragen muss. Häufig trifft es die Frauen. Andererseits ist die Belastung durch die Unterhaltskosten für Ex-Frau und Kinder für viele Männer so gross, dass eine zweite Heirat für sie gar nicht mehr in Frage kommt oder aber dass sich die Zweitfamilie mindestens stark einschränken muss.

Solche finanziellen Probleme verringern die Chance, dass das Ex-Ehepaar nach der Scheidung wieder eine freundschaftliche Beziehung aufbauen kann. Dabei hatten sich doch beide einst geliebt und sich den Treueeid geschworen in der Hoffnung: Wir machen es besser.

Wenn sich die Wege trennen, bestimmt der Richter, wo's langgeht

Scheidung ist keine Privatsache – Ablauf und Konsequenzen diktiert das Gesetz

VON BETTINA BÜSSER

Ein Ehevertrag wird auf Lebenszeit geschlossen und kann nur aus bestimmten, triftigen Gründen vorzeitig gelöst werden. Die Folge: Ablauf und Konsequenzen einer Scheidung haben sich nach dem Gesetz zu richten – und nicht nach dem Willen der Ehepartner.

In allen Kantonen ausser Basel-Stadt können Scheidungswillige nicht direkt ans Ge-

richt gelangen, auch wenn sie das wünschen. Zuerst ist eine Sühneverhandlung bei einem Friedensrichter, einer «Vermittlungsstelle», oder – im Kanton Aargau – einem Mitglied des Gemeinderats angesagt. Ziel dabei ist es, die Eheleute zu versöhnen, doch das bleibt meist eine Illusion: «Wenn ein Ehepaar zur Sühneverhandlung erscheint», sagt eine «Vermittlerin» aus dem Aargau, «ist es viel zu spät.»

Nicht selten sind der Friedensrichter oder die Vermittlerin schlicht überfordert,

wie etwa ein der *SonntagsZeitung* bekanntes Beispiel illustriert: Eine Frau in einem 3000-Seelen-Dorf, die sich wegen einer neuen Beziehung scheiden lassen wollte, musste sich während der Sühneverhandlung anhören, wie ihr Noch-Ehemann gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten ihren «unmoralischen Lebenswandel» und ihre Sexualpraktiken durchhechelte. Als sie deshalb gehen wollte, drohte der Gemeindepräsident: «Dann

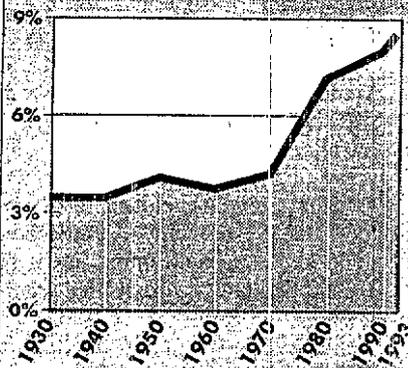
kriegen sie den Weisungsschein nicht!» Den Weisungsschein aber brauchen Scheidungswillige: Er muss zusammen mit der Scheidungsklage beim Gericht eingereicht werden und dokumentiert den gescheiterten Versöhnungsversuch.

Nur eine «Zerrüttung» erlaubt die Scheidung ohne Schuldzuweisung

Eine Scheidung ohne Überprüfung der Gründe durch einen Richter ist in der Schweiz nicht möglich, selbst wenn beide

Markanter Anstieg seit 1970

Schweizer Scheidungszahlen pro 1000 bestehende Ehen



Seiten mit der Trennung einverstanden sind. «Unser Scheidungsrecht ist ein Verschuldensrecht», sagt Dorothee Jaun, seit 20 Jahren Scheidungsanwältin im zürcherischen Fällanden. Von den sechs Artikeln, welche die Scheidungsgründe anführen, beginnen fünf mit den Worten: «Hat ein Ehegatte...». Ehebruch, Geisteskrankheit, aber auch «Nachstellung nach dem Leben, Misshandlung und Ehrenkränkung», «Verbrechen und unehrenhafter Lebenswandel» sowie «Verlassung» sind die im Gesetz genannten Scheidungsgründe. Dazu kommt die «Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses»

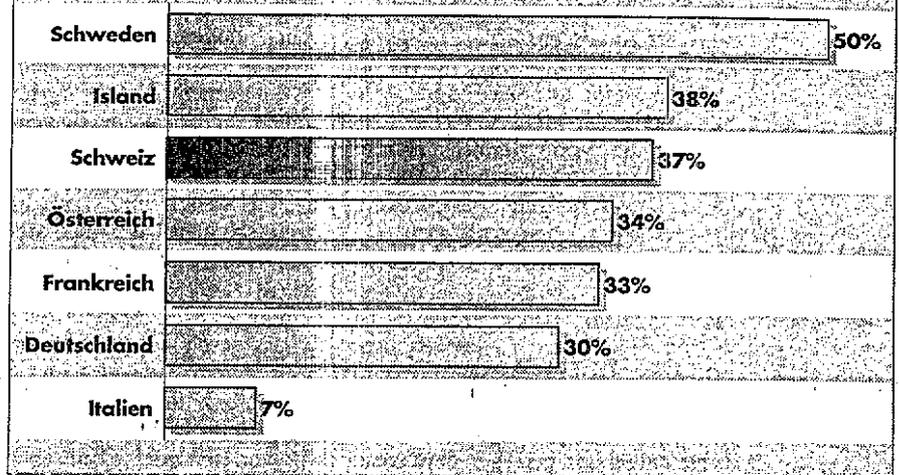
– der einzige Artikel, der eine Scheidung ohne Schuldzuweisung ermöglicht. In der heutigen Zeit der weitaus am häufigsten angeführte Scheidungsgrund.

Wer dem Richter wenig «bietet», macht sich die Trennung leichter

Sind sich die Eheleute einig, dass ihre Ehe definitiv «zerrüttet» ist, müssen sie gemeinsam eine Scheidungskonvention ausarbeiten: Einen Vertrag, der finanzielle Abmachungen, Kinderzuteilung und Besuchsrecht festlegt. Nach einer Studie der Frauenberatungsstelle Infra Bern einigen sich im Kanton Bern rund 75 Prozent der

Schweiz an dritter Stelle

Scheidungshäufigkeit in Europa



Ehepaare bereits vor der Scheidungsklage auf eine solche Konvention.

Liegt sie vor, ist die Gerichtsverhandlung schnell vorbei: «Sie dauert dann etwa eine Stunde und ist im Normalfall nicht sehr schlimm», sagt Dorothee Jaun. Allerdings müssen die Scheidungswilligen bei der Verhandlung trotzdem darüber Auskunft geben, weshalb und seit wann die Ehe nicht mehr funktioniert. Das erschwert die Sache: «Vor etwa vier Jahren sprach das Bezirksgericht Zürich in einem Fall die Scheidung nicht aus, obwohl sich die beiden scheiden lassen wollten und alles via Konvention geregelt hatten», erzählt Jaun. «Denn die zwei verweigerten dem Gericht die Auskunft darüber, weshalb die Ehe zerrüttet sei. Sie fanden, das sei ihre Privatsache.»

So geht es bei einer möglichst einfachen Scheidung auch darum, dem Gericht nur gerade so viel zu «bieten», wie unbedingt notwendig ist. Den Scheidungswilligen kommt dabei entgegen, dass die Gerichte selber nicht an übermäßig langen Verhandlungen interessiert sind – denn meist sind sie ohnehin genügend überlastet. Also haben die Gerichte ein Interesse daran, dass sich die Parteien auf eine Konvention einigen können: Laut der Infra-Studie ist dies im Kanton Bern bereits in 96 Prozent der Fälle möglich. Kampscheidungen sind also relativ selten; in den meisten Fällen können sich die Ehepartner – unter mehr oder weniger sanfter Mithilfe von Anwälten und Richtern – einigen.

Frohe Kunde für Geschiedene: Polit

Bis Ende der achtziger Jahre war eine glückliche Ehe Voraussetzung fürs

karriere liegt dennoch drin

politische Weiterkommen – heute ist das anders

VON BARBARA LUKESCH

Noch in den späten achtziger Jahren galt eine – mindestens nach aussen – tadellose Ehe als unabdingbare Voraussetzung für jede politische Karriere. Heute ist man toleranter.

Als FDP-Parteipräsident Franz Steinegger sich 1988/89 anschickte, Bundesrat zu werden, wurde ihm sein Privatleben zum Stolperstein: Der siebenfache Familienvater hatte sich von seiner Frau getrennt und lebte damals mit seiner neuen Partnerin Ruth Wipfli im Konkubinat. Eine Mischung, so explosiv offenbar, dass die Mehrheit des Parlaments sie Ende der achtziger Jahre nicht goutieren mochte.

«Heute», so sagt Unternehmensberater Klaus J. Stöhlker, «ist eine Scheidung etwas so Alltägliches geworden, dass Steinegger in einer vergleichbaren Situation problemlos zum Bundesrat gewählt werden würde.» Exponenten von FDP und

CVP geben sich ebenfalls sicher, dass der private Akt einer Trennung oder Scheidung ohne Einfluss auf die politische Karriere bliebe; bei der SP gibt man immerhin zu bedenken, dass es von Vorteil wäre, nicht die «dreckige Wäsche in aller Öffentlichkeit zu waschen». Myrta Welti, Generalsekretärin der SVP, sieht einen Unterschied in den Reaktionen, je nach Herkunft und Wohnort der Personen. Sie ist überzeugt, dass die SVP Schweiz etwa eine Scheidung von Adolf Ogi problemlos akzeptieren würde. «Wie allerdings Ogis innerste Heimat, das heisst die SVP Berner Oberland, reagieren würde, das», sagt Welti, «wäre eine andere Frage.»

Viele Betroffene erleben Scheidungen immer noch als Makel

Dass ländliche Gegenden, in denen die soziale Kontrolle grösser ist als in den Städten, auch heute noch sehr sensibel auf Scheidungen in ihrem Umfeld reagieren können, wird von vielen bestätigt. Erna H.

beispielsweise wohnt im Kanton Obwalden. Als sie sich nach einer zermürbenden Ehe endlich zu einer Scheidung durchrang, wurde sie mehr als einmal gefragt: «Mussten Sie Ihrem Mann wirklich davonlaufen?» Als geschiedene Frau fühlte sie sich oft «geringgeschätzt, weniger wert», als wenn sie «verwitwet» gewesen wäre. Sie habe kaum noch Einladungen bekommen und sei gezwungen gewesen, sich ein komplett neues soziales Netz aufzubauen.

Auch Klaus Heer, der Berner Paartherapeut, ist überzeugt davon, «dass Scheidungen, auch wenn sie zum gesellschaftlichen Alltag gehören, von vielen Betroffenen immer noch als Makel empfunden werden». Er selber habe sich kürzlich beim Verfassen einer Kurzbiographie dabei ertappt, dass er seine Scheidung aus dem Jahr 1973 schlicht «vergessen» habe und dass er sich dann gar nicht sicher war, ob er «diesen <Tolggen> im Reinheft» wirklich der Öffentlichkeit preisgeben wollte.

Das sagt das Scheidungsrecht

1907 wurde das heute noch geltende Scheidungsrecht festgelegt – es wird den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen kaum mehr gerecht. In den nächsten Jahren soll es denn auch revidiert werden.

Der Entwurf für das neue Scheidungsrecht liegt bereits vor, die Vornehmlassung ist durchgeführt. Die wichtigsten Punkte dieses neuen Rechts sind:

- Eine Scheidung auf gemeinsames Begehren des Paares ohne richterliche Prüfung der Scheidungsgründe wird möglich.
- Unterhaltsbeiträge sollen verschuldensunabhängig bezahlt werden.
- Das gemeinsame Sorgerecht wird eingeführt.
- Nach fünf Jahren Trennung haben beide Seiten einen Scheidungsanspruch.

«Das neue Scheidungsrecht arbeitet auf, was in den letzten 100 Jahren in der Gesellschaft geschehen ist. Es geht in die richtige Richtung, ist aber nichts Mutiges», kommentiert Peter Balscheit, Präsident des Bezirksgerichts Sissach BL, den Entwurf. Besser als das alte Scheidungsrecht sei er alleweil, denn dort, so Balscheit, herrsche ein «vormundschaftliches, staatsinterventionistisches Denken. Man greift in die Autonomie der Leute ein.»

Doch wie dieses noch geltende Scheidungsrecht gehandhabt wird, hängt von den jeweiligen Richtern ab. An ihnen liegt es, die Scheidungswilligen als autonome, mündige Menschen wahrzunehmen und die Gesetze entsprechend anzuwenden und auszulegen. «Man kann nicht einfach aus einem <Schublädi> die richtige Lösung herausziehen», sagt Balscheit. Je nach Richter und auch nach Kanton ist die Handhabung unterschiedlich. Scheidungswillige können Glück oder Pech haben, etwa in der Frage der Kinderzuteilung. Es gibt Richter, die

einem Vater noch heute prinzipiell nicht mehr als ein Besuchswochenende pro Monat gewähren, auch wenn die Eltern eine grosszügigere Regelung möchten. Andere – unter ihnen auch Balscheit – sprechen Eltern auf deren Wunsch auch das gemeinsame Sorgerecht zu: «Natürlich nur dann, wenn sie sich schon vorher die Betreuung geteilt haben und eine Fachbehörde das aus dem Blickwinkel des Kindes bejaht.»

Dass das Bundesgericht 1991 das gemeinsame Sorgerecht als unzulässig bezeichnet hat, beeindruckt Balscheit dabei nicht besonders. Das Bundesgericht habe gegenüber den anderen Gerichten keine Weisungsbefugnis, stellt er fest. Und gegen ein gemeinsames Sorgerecht für geschiedene Eltern sei wohl kaum etwas einzuwenden. «Nur die Richter, die Juristen sind dagegen.»

«Am Schluss soll es keine Sieger

Scheidungs-Spezialistinnen Cornelia Gottschall-Meili und Gila Schmidiger

und Verlierer geben»

über die sanfte Form der Trennung

VON BARBARA LUKESCH

Scheidung auf die sanfte Art trägt einen Namen: Mediation. In den USA hat sich die Technik bereits Mitte der siebziger Jahre durchgesetzt. Gila Schmidiger und Cornelia Gottschall-Meili sind Mitglieder des Arbeitskreises Mediation in Zürich.

Was ist unter Mediation zu verstehen?

Cornelia Gottschall-Meili: Mediation heisst Vermittlung. Wir vermitteln in Konflikten wie zum Beispiel der bevorstehenden Scheidung eines Paares und helfen den Beteiligten, einvernehmliche Lösungen zu finden – Lösungen wohlgeformt, die den Bedürfnissen aller entsprechen und die gerecht sind.

Für welche Lebensbereiche braucht es denn vor allem Lösungen?

Gila Schmidiger: Gefragt sind insbesondere Lösungen für die Kinder: Wo wohnen sie? Wie werden die elterlichen Kontakte gestaltet? Wer hat das Sorgerecht? Wer zahlt wieviel? Ganz wichtig sind auch Regelungen zu den Finanzen, also zu Fragen wie Einkommen, Vermögen, Altersvorsorge, Schulden.

Was hält ein Paar nach Abschluss einer Mediation in der Hand?

Schmidiger: Das kann eine aussergerichtliche Abmachung wie eine Trennungs- oder eine Scheidungskonvention sein.

Wieviel Zeit und Geld nimmt eine Mediation in Anspruch?

Gottschall-Meili: Im Durchschnitt sechs bis zehn Sitzungen, je nach Komplexität des Falles. Für eine einstündige Sitzung muss man rund 150 Franken bezahlen.

Wenden sich denn eher Männer oder Frauen an Sie?

Gottschall-Meili: In mindestens 80 Prozent der Fälle sind es die Frauen, die bei

uns um Hilfe nachsuchen. Wir arbeiten allerdings nur mit Paaren und nicht mit Einzelpersonen. Die Bereitschaft, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen, muss also bei beiden Partnern schon vorhanden sein. Es kann aber auch vorkommen, dass der eine Partner noch motiviert werden muss.

Wie definieren Sie Ihre Aufgabe?

Schmidiger: Als Mediatorin bin ich neutral und stehe in der Mitte. Ich übernehme also nicht die Vertretung einer Seite und werde auch nicht. Wer glaubt, eine Mediatorin präsentiere pfannenfertige Lösungen, irrt. Paare, die zu mir kommen, nehmen ihre Zukunft in die eigenen Hände, delegieren ihre Anliegen also nicht länger an eine Institution wie das Gericht, sondern erarbeiten eigenverantwortlich und unterstützt von mir die Bedingungen für ihr weiteres Leben.

Das klingt ja alles ganz gut. Aber braucht es dazu wirklich einen neuen Berufsstand? Liesse sich all das nicht auch im Rahmen einer Paartherapie abwickeln?

Gottschall-Meili: Als Mediatorin mache ich ja keine Therapie mit meinen Klienten. Ich schaue nicht mit ihnen zurück und analysiere, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, sondern entwickle Formen des Umgangs für die Zukunft. Mediation ist etwas anderes als Paartherapie. Wir verstehen uns nicht als Konkurrenz zu den Therapeuten, sondern als Ergänzung. Wir bieten übrigens auch etwas anderes an als die Anwälte, deren Beratung primär am geltenden Recht orientiert ist, während eine Mediation immer zuerst nach den Bedürfnissen der Beteiligten fragt.

Mediation wird gern auch als der Weg zur «sanften Scheidung» bezeichnet. Den Stachel des Trennungsschmerzes dürfte aber auch die Mediation kaum ziehen können.

Schmidiger: Eine Scheidung ist nie sanft, das ist uns vollkommen klar. Im Gegen-

satz zu einem herkömmlichen Gerichtsverfahren, das auf der Gegnerschaft der beiden Parteien basiert, geht die Mediation allerdings von der Grundidee aus,

dass ein Paar miteinander etwas erreichen und regeln will und dass am Schluss nicht Sieger und Verlierer übrigbleiben. Gemäss den Erfahrung unseres Arbeitskrei-

ses bleibt nach einer Mediation weniger Feindschaft zwischen den Beteiligten zurück; dies ist vor allem im Interesse der gemeinsamen Kinder.

Fünf Gründe, weshalb es zur Scheidung kommt

Dorothee Jaun, Anwältin in Fällanden, und Felix Rom, Anwalt in Zürich, über die fünf wichtigsten Gründe, die zu Scheidungen führen.

► Die Ehe wurde zu früh oder zu schnell geschlossen

Das Paar macht sich falsche, idealisierte Vorstellungen über die Ehe und entwickelt sich dadurch auseinander.

► Wirtschaftliche Schwierigkeiten und Belastung durch Kleinkinder

Heute verfügt ein Paar, das vor der Ehe zusammenzieht, meist über zwei Einkommen. Kommen Kinder zur Welt, fällt ein Einkommen weg. Gerade für Frauen, die ausser Haus gearbeitet haben, ist die Umstellung gross. Weil

sich das Paar weniger leisten kann, werden die Probleme durch Geldstreitigkeiten verschärft.

► Auseinanderentwicklung im Alter

Frauen, deren Kinder das Haus verlassen haben, müssen sich neu orientieren. Sie steigen ins Berufsleben ein oder werden sonst aktiv. Ihre Ehemänner, die seit Jahren in der gleichen beruflichen Schiene drin sind, können dabei nicht folgen.

► Drittbeziehungen

Ein Ehepartner hat eine ernste Affäre.

► Alkoholprobleme und Gewalt in der Ehe

Die Beziehung funktioniert nicht mehr übers Gespräch, Probleme werden im Alkohol ertränkt, oder sie entladen sich in Gewalttätigkeiten.

Bei den Kindern und beim Geld hört die Liebe auf

Kampf mit allen Mitteln: Wie sich Ehepaare bei einer Scheidung das Leben schwermachen

VON BETTINA BÜSSER

Wenn zwei sich scheiden lassen, kann es hässlich zugehen. Besonders heisse Streitpunkte sind die Kinderzuteilung und das Geld. Max F., der seine Töchter zwei Jahre lang nicht sehen konnte, und Irene M., die auch nach zwölfjähriger Auseinandersetzung noch nicht einmal gerichtlich getrennt ist, erzählen.

BEISPIEL MAX F.

Für ihn, sagt Max F., sei die Scheidung überraschend gekommen: Natürlich habe es Probleme gegeben, doch plötzlich habe ihm seine Frau gesagt, dass er gehen müsse. Auch eine Eheberatung konnte die Beziehung nicht retten. Also kam es vor

sechs Jahren zur Scheidung. Eine Scheidung; die Max F. «in die Position eines Patriarchen» zwang – und von seinen beiden Töchtern trennte.

Die beiden Mädchen, damals drei und fünf Jahre alt, wurden der Mutter zugesprochen. «Ich habe vorher wenig Zeit gehabt für die Kinder», sagt Max F. heute, «erst mit der Scheidung ist mir das bewusst geworden, und ich wollte es verändern.» Anfänglich klappte das gut: Die Kinder waren sehr häufig bei ihm, und in der Scheidungskonvention wollten die Eltern festlegen, dass die Töchter drei Wochenenden im Monat und sechs Ferienwochen jährlich mit dem Vater verbringen sollten. «Damit kommt ihr vor Gericht nie durch», warnte die Scheidungsanwältin, deshalb reichte das Noch-Ehepaar F. eine Konvention ein, die ein Besuchsrecht von zwei Wochenenden monatlich und zwei Ferienwochen jährlich vorsah. Dem

F399012

Gericht jedoch ging auch dies zu weit: Zwei Wochen Ferien und gerade einen Besuchstag pro Monat billigte es dem Vater zu.

Er habe die RichterIn gefragt, weshalb sie das Besuchsrecht so reduziert habe, erzählt Max F. Und er habe zur Antwort bekommen: Ein grosszügigeres Besuchsrecht lohne sich überhaupt nicht, denn sonst gelange die Mutter sowieso in zwei Jahren wieder an das Gericht, um es einzuschränken.

Trotz dieses Entscheids spielte das gerichtlich festgelegte Besuchsrecht einige Zeit keine Rolle für Max F. und seine Frau; die Kinder waren weit häufiger beim Vater. Doch dann, so Max F., hätten die Mädchen mehrmals gesagt, sie wollten nicht mehr zur Mutter zurück, wollten beim Vater bleiben. Seine Ex-Frau habe eifersüchtig reagiert – und das Besuchsrecht auf die gerichtlich vorgeschriebenen Tage reduziert: «Sie hat die Kinder als Besitz behandelt.» Zudem habe sie die Kinder aufgehetzt, bis sie Angst vor ihm gehabt hätten: «Wenn ich sie besuchen kam, rannten sie weg. Meine Frau sagte, sie wollten mich nicht mehr sehen.»

So kam es, dass Max F. seine Töchter zwei Jahre lang überhaupt nicht mehr sehen konnte.

Doch er wehrte sich für sein Besuchsrecht, und schliesslich kam wieder ein Kontakt zu seinen beiden Kindern zustande, der bis heute andauert. Dennoch empfindet Max F. die Situation auch jetzt noch als «Riesenfrust», vor allem die Praxis der Gerichte ärgert ihn masslos: Unbedingt, so findet er, müsse bei Scheidungen mehr für die Interessen der Kinder getan werden – und auch für die Interessen der Väter: «Das Gericht hat mich in die Rolle des Patriarchen gedrängt, der zwar be-

zahlt, aber nie Zeit für seine Kinder haben darf.»

BEISPIEL IRENE M.

«Wenn ich nicht wirklich glauben würde, dass es irgendwo eine Gerechtigkeit gibt, etwas Höheres, dann hätte ich das nie überstanden», sagt Irene M. Was sie zu überstehen hatte und noch hat, ist die Auseinandersetzung mit ihrem Noch-Ehemann: Vor zwölf Jahren hat Irene M. die gerichtliche Trennung eingeleitet – und noch immer ist die Sache nicht entschieden. Demnächst wird das Obergericht darüber zu befinden haben, und danach wird der Fall möglicherweise bis vor Bundesgericht weitergezogen. Erst wenn die Trennung ausgesprochen ist, wird das Ehepaar M. – sie ist 67, er 68 – die Scheidung einleiten können.

30 Jahre lang waren sie verheiratet. «Mit nüüt», ohne Geld, hätten sie damals angefangen, erzählt Irene M., deshalb habe sie neben dem Haushalt und den beiden Kindern zu Hause noch auf ihrem Beruf gearbeitet und «eisern gespart». Ihr Mann stieg beruflich auf, die Familie konnte in ein Einfamilienhaus ziehen, doch, so findet Irene M. heute, schon damals sei ihr Mann geizig gewesen, habe bestimmt, was zu laufen habe: «Ich bin ein Totsch gewesen, habe mich immer daran gehalten, was mein Mann sagte.»

Nach langen Ehejahren mit vielen Problemen stiess sie auf «Indizien» dafür, dass ihr Mann eine Freundin hatte, und zudem kam er plötzlich mit einem Scheidungshandbuch nach Hause. Irene M. litt gewaltig unter dieser Situation und gab schliesslich nach 30 Ehejahren die Trennung ein. Heute, fast auf den Tag genau zwölf Jahre später, existiert noch immer

keine definitive Trennungsvereinbarung. Zwar entschied das Gericht schon vor Jahren in einem Trennungsurteil, dass Irene M. ein Wohnrecht im gemeinsamen Haus und eine Unterhaltsrente erhalte. Doch nach wie vor sind güterrechtliche Fragen ungeklärt; Gerichte aller Instanzen, vom Bezirks- bis zum Bundesgericht, haben sich mit dem Fall M. beschäftigt.

Jedes Urteil, so Irene M., habe ihr Mann angefochten, weitergezogen. Die Unterhaltsrente habe er manchmal unregelmässig, manchmal gar nicht bezahlt: «Es war furchtbar. Ich erinnere mich noch, wie ich vor Weihnachten kein Geld hatte, um Lebensmittel zu kaufen.» Irene M. musste Geld leihen, musste zum Sozialamt, wehrte sich gerichtlich für ihren Unterhalt und erreichte, dass sie ihr Geld direkt aus einer Rente ihres Mannes erhielt. Dann bezahlte Max M. die Hypothekarzinsen für das Haus nicht mehr. Irene M. musste sie aus ihrer Rente berappen, sonst wäre das Haus «unter meinem Hintern weg» gepfändet und verkauft worden, sie hätte ihr Heim verloren. Um dies zu verhindern, hat sie seither mehrmals Rechnungen ihres Noch-Ehemannes bezahlt – zum Beispiel die Gerichtskosten, die er, nach einem verlorenen Prozess gegen sie, hätte tragen müssen.

Ihr Mann, so erzählt Irene M., habe vor Gericht falsche Angaben über sein Vermögen gemacht und das Ferienhaus der Familie seiner Freundin geschenkt: «So jemand ist für mich ein schlechter Charakter, ein Fötzel. Er will mich einfach fertigmachen.» Eigentlich möchte sie doch nur Ruhe, sagt Irene M., möchte in ihrem Haus bleiben und «anständig» leben können: «Wenn ich reich wäre, müsste ich mir das nicht gefallen lassen.»